

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB für Weiterbildungsveranstaltungen der Firma Morgenthaler Consulting GmbH, Chur

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Weiterbildungsveranstaltungen, die von Morgenthaler Consulting GmbH Chur (nachfolgend „MC“) organisiert werden.

Anmeldung

Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und MC kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch MC zustande.

Annullierung der definitiven Anmeldung

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich an MC erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt MC eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.--. Danach und bis zum Veranstaltungsbeginn berechnet MC 25 % der Veranstaltungskosten, sofern keine Ersatzperson gefunden werden kann, die die Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt. Kann eine Ersatzperson gefunden werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.-- erhoben. Bei Nichterscheinen müssen die vollen Veranstaltungskosten bezahlt werden.

Absage/Verschiebung von Veranstaltungen

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der MC unzumutbar machen, behält sich MC vor, die betreffende Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert und die bereits einbezahlten Kosten werden im Falle der Absage rückerstattet. Im Falle der Verschiebung der Weiterbildung hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich an MC vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Weiterbildungskosten

Die Kosten ergeben sich aus den aktuellen Informationsbroschüren resp. der Homepage, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft sind. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und dergleichen. Die Weiterbildungskosten bleiben während der Dauer der Veranstaltung unverändert. Nach einem Unterbruch und späteren Wiederaufnahme des Kurses treten die dann geltenden Kosten in Kraft. Die Veranstaltungskosten sind innert 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen. Werden diese nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom der Weiterbildung ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Weiterbildungskosten bleibt davon unberührt.

Teilnahme an den Veranstaltungen

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z.B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, dann bietet MC frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der MC ableiten. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst, oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Weiterbildungskosten.

Änderungen im Programm

MC behält sich vor, Änderungen im Veranstaltungsprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vorzunehmen.

Kursabbruch

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Vertrag ist der MC mit eingeschriebenem Brief anzuzeigen. Teilnehmende, die die Veranstaltung vorzeitig abbrechen, schulden die bis zum Abbruch aufgelaufenen Kosten (proportionaler Anteil zu den Gesamtkosten).

MC stellt zusätzlich den anteilmässigen Schaden ab dem Zeitpunkt des Abbruchs bis zum ordentlichen Abschluss im Zusammenhang mit Kursleitung, Kursadministration, Material- / Lehrmittelbedarf, Raummiete, Werbeaufwand und Dozentenhonoreare in Rechnung, maximal aber 50% der Restgebühren.

Auf begründetes Gesuch hin kann MC bei aussergewöhnlichen, unverschuldeten Härtefällen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise oder ganz erlassen. Bei Austritt ohne eingeschrieben erfolgte Kündigung werden die ganzen noch ausstehenden Weiterbildungskosten zur Zahlung fällig.

Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person; MC übernimmt keine Haftung.

Urheberrechte

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der MC sind ohne schriftliche Genehmigung der Geschäftsleitung untersagt.

Datenschutz

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin anerkennt ausdrücklich, dass seine/ihre Personalinformationen (Name, Adresse, etc.) für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

Gerichtsstand/anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Chur ausschliesslich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.